

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 06.02.2023
Ur / bba

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. *2ca/23* zu TOP *19*

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom . . 2023, TOP
☒	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom 06.02.2023, TOP 6
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom . . 2023, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . . 2023, TOP
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom . . 2023, TOP
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 14.02.2023, TOP <i>15</i>

Betreff

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) die Annahme der folgenden Spenden beschließen:

1. Herr Manfred Berger, Ortsstr. 36 g, 64367 Mühlital hat am 13.01.2023 einen Betrag in Höhe von **25.000,00 €** für die Sanierung des Kriegerdenkmals gespendet.
2. Im Rahmen der Baumspendeaktion „Bäume pflanzen für Niedersachsen“ erfolgte eine zweite Zuwendung der drei Partner der Initiative - Antenne Niedersachsen, dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der fit4future foundation (fit4future natur). Der Betrag in Höhe von **13.680,00 €** wurde am 18.01.2023 von der fit4future foundation Germany, Frei-Otto-Str. 6, 80797 München überwiesen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Quade

Quade
Bürgermeister